



unesco aktuell

Pressemitteilung der Deutschen UNESCO-Kommission
Bonn, 14. Dezember 2001

Nr. 51/2001

Zeche Zollverein ist UNESCO-Welterbe

Das Welterbekomitee der UNESCO hat auf seiner 25. Tagung am 14. Dezember in Helsinki, Finnland, die industrielle Kulturlandschaft Zollverein in Essen zur Welterbestätte erklärt. Deutschland ist nun mit 25 Denkmälern in der Welterbeliste vertreten.

Das Welterbekomitee würdigte die Zeche Zollverein als „ein repräsentatives Beispiel für die Entwicklung der Schwerindustrie in Europa“. Von außergewöhnlichem Wert sei die „vom Bauhausstil beeinflusste Architektur des Industriekomplexes, die über Jahrzehnte für den modernen Industriebau beispielgebend war“.

Die Zeche Zollverein in Essen war die größte und modernste Steinkohleförderanlage der Welt. Die beiden vom Bauhaus inspirierten Architekten Fritz Schupp und Martin Kremmer, die den in zwei Achsen angeordneten Industriekomplex nach Prinzipien der Symmetrie und Geometrie harmonisch durchgestalteten, konstruierten mit Zollverein Schacht XII eine einmalige Musteranlage.

1986 wurde die Zeche stillgelegt. Statt für einen Abriss entschloss sich das Land Nordrhein-Westfalen, die Zeche der Ruhrkohle AG abzukaufen, sie unter Denkmalschutz zu stellen und grundlegend zu sanieren. Die 1998 gegründete Stiftung Zollverein widmete sich der Wiedernutzbarmachung und Erhaltung des Industriedenkmals. Der gesamte Industriekomplex ist heute ein beispielhafter Besuchungsort zur Bergbaugeschichte und zur Entwicklung der Industrie-Architektur in einer der bedeutendsten Industrieregionen Europas. Auf der „schönsten Zeche des Ruhrpotts“ kann man die Moderne der 20er, 30er Jahre und die Entwicklung der Schwerindustrie nachvollziehen. Besucher des „Museums Zollverein“ können den Weg der Kohle im wahrsten Sinne des Wortes beschreiten. Der Museumspfad - im Originalzustand belassen - führt durch die Gebäude der ehemaligen Sieberei und der Kohlenwäsche, vorbei an gigantischen Maschinen und Förderbändern, die vom Arbeitsalltag in Lärm und Staub erzählen. Auf dem Rundgang veranschaulichen Modelle, Filme und museumstechnische Installationen die Aufbereitung des schwarzen Goldes.

Über weitere Ergebnisse der 25. Sitzung des Welterbekomitees der UNESCO, insbesondere über die weiteren Kultur- und Naturdenkmäler, die die UNESCO neu in die Liste des Welterbes aufgenommen hat, berichtet die Deutsche UNESCO-Kommission in einer späteren Pressemitteilung.

Weitere Informationen:

Deutsche UNESCO-Kommission, Dr. Roland Bernecker, Kulturreferent, Tel. 0228 / 60 49 7-17
Entwicklungsgesellschaft Zeche Zollverein, Michaela Engling, Kommunikation,
Tel. 0201 / 5455622

Deutschland jetzt mit 25 Stätten auf der Welterbeliste vertreten

Außer der Zeche Zollverein sind in der Welterbeliste der UNESCO weitere 24 Stätten aus Deutschland verzeichnet: Aachener Dom (Datum der Aufnahme: 1978), Speyerer Dom (1981), Würzburger Residenz (1981), Wallfahrtskirche „Die Wies“ (1983), Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl (1984), Dom und Michaeliskirche von Hildesheim (1985), Römische Baudenkmäler, Dom und Liebfrauenkirche von Trier (1986), Hansestadt Lübeck (1987), Schlösser und Parks von Potsdam-Sanssouci und Berlin (Glienicke und Pfaueninsel) (1990), ehem. Benediktiner-Abtei Lorsch mit ehem. Kloster Altenmünster (1991), Bergwerk Rammelsberg und Altstadt von Goslar (1992), Altstadt von Bamberg (1993), Kloster Maulbronn (1993), Altstadt von Quedlinburg (1994), Völklinger Eisenhütte (1994), Fossilienlagerstätte Grube Messel (1995), Kölner Dom (1996), Bauhausstätten in Weimar und Dessau (1996), Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg (1996), das klassische Weimar (1998), die Wartburg (1999), Berliner Museumsinsel (1999), Gartenreich Dessau-Wörlitz (2000), die Klosterinsel Reichenau im Bodensee.

Die UNESCO-Welterbekonvention

Das Kultur- und Naturerbe der Menschheit zu schützen, liegt nicht allein in der Verantwortung eines einzelnen Staates, sondern ist Aufgabe der Völkergemeinschaft. Dies ist das Ziel der UNESCO-Welterbekonvention. Insgesamt haben 167 Staaten dieses „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ seit seiner Verabschiedung 1972 unterzeichnet. Zum Kulturerbe der Welt gehören unter anderem Städteensembles, Baudenkmäler, archäologische Fundstätten und Kulturlandschaften. Das Naturerbe umfasst geologische Formationen, Naturlandschaften und Schutzreservate von Tieren und Pflanzen, die vom Aussterben bedroht sind.

Mit der Benennung von Kultur- und Naturstätten für die UNESCO-Liste verpflichten sich die betreffenden Staaten, diese durch gesetzliche, technische und andere Schutzmaßnahmen langfristig zu erhalten. Staaten, die über geringe Mittel verfügen, werden bei der Erhaltung ihres Welterbes von der Völkergemeinschaft unterstützt. Zu diesem Zweck hat die UNESCO einen Welterbefonds eingerichtet. In den Fonds fließen jährlich etwa vier Millionen US-Dollar an Pflichtbeiträgen sowie freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten.

Über die von den Unterzeichnerstaaten jährlich vorgelegten Neuanträge entscheidet das UNESCO-Welterbe-Komitee, das sich aus 21 jeweils für sechs Jahre gewählten Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Es prüft, ob die vorgeschlagenen Stätten die in der Konvention festgelegten Kriterien erfüllen. Hierzu zählen das Kriterium der „Einzigartigkeit“ und der „Authentizität“ (historische Echtheit) eines Kulturdenkmals oder der „Integrität“ eines Naturdenkmals. Außerdem muss ein überzeugender Erhaltungsplan vorliegen. Der Internationale Rat für Denkmalpflege (ICOMOS) und die Internationale Vereinigung zur Erhaltung der Natur und ihrer Ressourcen (IUCN) beraten das Komitee in seiner Arbeit.